

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 18. September 2023  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **P 1033 Postulat Engler Pia und Mit. über die Förderung der Weiterbildung von postgraduierten Psychologinnen und Psychologen / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Pia Engler hält an ihrem Postulat fest.

Pia Engler: Wir haben in der Schweiz eine Umstellung weg vom Delegations- hin zum Anordnungsmodell vollzogen. Das ist eigentlich eine gute Idee, weil man die psychologischen Psychotherapeuten stärken und die Abläufe vereinfachen wollte. Dabei ging leider vergessen, dass von der Umstellung des Modells auch die Ausbildungsplätze betroffen sind. Neu müssen die Psychologinnen und Psychologen ihre Praxisjahre zwingend in einer stationären Organisation absolvieren. Im Kanton Luzern erfüllt nur die Luzerner Psychiatrie (Lups) diese Vorgaben. Die Ausbildung in Praxen von niedergelassenen Psychiatern oder Ärzten ist nicht mehr möglich. Bei der Weiterbildung von wichtigen Fachpersonen entsteht also ein Flaschenhals. Wir wissen leider nicht, wie viele Ausbildungsplätze damit im Kanton wegfallen, weil eine Übersicht fehlt. Auf Nachfrage in den Praxen wird aber überall bestätigt, dass sich der schon grosse Mangel an Fachkräften nochmals massiv akzentuiert hat und akut Fachkräfte fehlen. Patientinnen und Patienten verlieren von heute auf morgen ihren Therapieplatz. Fakt ist, dass heute die Personen in Ausbildung eine grosse Stütze sind und aktuell konkret helfen, den Bedarf zu decken. Weil es an Psychiatern fehlt, übernehmen heute schon psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten einen Teil ihrer Aufgaben. Es ist also eine systemrelevante Berufsgruppe. Darum nehme ich gerne entgegen, dass die Regierung das Finanzierungsmodell für die Angleichung der Unterstützung des universitären und des Hochschulbildungswesen überprüft. Ich halte aber an meiner Forderung fest, dass der Kanton prüfen soll, wie er die wegfallenden Ausbildungsplätze in den ambulanten Praxen kompensieren und dem entstandenen Flaschenhals entgegenwirken kann. Ohne genügend Ausbildungsplätze schaffen wir es nicht, den Bedarf zu decken.

Gaudenz Zemp: Die Finanzierung der Bildung ist sehr komplex, ich vermute manchmal, dass das bewusst so ist, damit sie sich manchmal der Steuerung durch das Parlament entziehen kann. Eigentlich ist es klar, dass die Weiterbildung Sache jedes Einzelnen ist. Sie soll nicht staatlich finanziert werden. Das Postulat fordert aber explizit eine finanzielle Förderung der Weiterbildung für Psychologinnen und Psychologen. Gemäss Weiterbildungsgesetz wäre das Postulat eigentlich abzulehnen. Die Abgrenzung zwischen Aus- und Weiterbildung ist aber auch hier einmal mehr nicht einfach. Eigentlich handelt es sich hier um eine Ausbildung von Psychologen zu Psychotherapeuten und nicht um eine Weiterbildung. Eigentlich ist es

eine höhere Berufsbildung, aber sie wird von Universitäten angeboten und als Weiterbildung deklariert. Die Qualifikation von Psychologinnen zu Psychotherapeutinnen unterstützen wir sehr, da der Mangel bekannt ist. Das haben wir auch schon bei der Gründung der neuen Fakultät der Universität Luzern erklärt. Diese Therapeuten und Therapeutinnen können selbständig zulasten der obligatorischen Krankenversicherung tätig sein. Dazu benötigen sie aber mindestens ein Jahr in einer ambulanten oder stationären Weiterbildungsstätte mit Anerkennung des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF). Das ist in Luzern nur bei der Lups möglich. Der Kanton entschädigt die Lups offenbar schon heute über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, insbesondere für die sogenannte Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen zum eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie. Das gilt nur, wenn die Weiterbildung an der Universität absolviert wird, nicht aber an den Fachhochschulen. Dort sind aber die meisten anerkannten Weiterbildungen angesiedelt. Die heutige Finanzierungspraxis soll also mit der Lups zusammen überprüft werden. Der eidgenössische Weiterbildungstitel in Psychotherapie an Fachhochschulen soll der Weiterbildung an Universitäten gleichgestellt werden. Man muss aber aufpassen, dass man das Finanzierungssystem im Bereich der Weiterbildungen nicht aufweicht. Wenn der Staat zukünftig grundsätzlich Weiterbildungen an den Fachhochschulen übernimmt, wäre das falsch und unbezahlbar. Man darf also kein Präjudiz für andere Branchen schaffen. Das ist nicht einfach. Die FDP-Fraktion ist aber damit einverstanden, dass die Regierung ihre Möglichkeiten mit der nötigen Umsicht prüft, und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Stephan Schärli: Gleich wie in den übrigen Kantonen sind Psychologinnen und Psychologen beziehungsweise psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten auch im Kanton Luzern eine sehr wichtige Berufsgruppe. Durch die Engpässe im Bereich der Ärzteschaft haben sie sowohl in den Praxen als auch insbesondere in der Lups stetig mehr Aufgaben übernommen, die bisher durch Assistenzärztinnen und -ärzte geleistet wurden. Aus diesem Grund hat die Lups bereits in der Vergangenheit in beträchtlichem Mass vermehrt Psychologinnen und Psychologen angestellt und diese auch bei der Weiterbildung zum Weiterbildungstitel in Psychotherapie finanziell unterstützt, indem sie als Arbeitgeberin einen Teil der Weiterbildungskosten übernimmt. Nebst der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten entschädigt der Kanton heute die Lups über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen auch für die Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen zum eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie. Das geht jedoch nur dann, wenn diese Weiterbildung an einer Universität absolviert wird, nicht jedoch in Bildungseinrichtungen auf Stufe Hochschule beziehungsweise Fachhochschule, wo die meisten anerkannten Weiterbildungen in der Psychotherapie angesiedelt sind. Die heutige Finanzierungspraxis soll zudem mit der Lups überprüft werden, insbesondere soll die Finanzierungspraxis dahingehend geprüft werden, dass der eidgenössische Weiterbildungstitel in Psychotherapie an Hochschulen beziehungsweise Fachhochschulen der universitären Weiterbildung gleichgestellt werden kann. Die Mitte-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Claudia Huser: Der Fachkräftemangel in der Psychiatrie, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, ist leider bekannt. Mit dem Planungsbericht B 83 über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern haben wir erste notwendige Stellen gesprochen, die mittlerweile auch besetzt werden konnten. Die Ausbildung der Psychotherapeutinnen und -therapeuten dauert aber lang und ist anspruchsvoll. Wir hören deshalb gerne, dass die Lups bereits aktiv ist. Das überrascht uns aber auch nicht, denn meistens ist die Fachwelt schneller und wartet nicht darauf, bis die Politik das Problem erkennt. Ich erwarte von der Regierung, dass sie nicht auf das Parlament wartet, sondern ihre Daueraufgabe wahrnimmt, sich mit den

Anbietern auszutauschen und entsprechende Lösungen zu finden. Die GLP-Fraktion sieht aber nicht den Kanton in der Rolle, Weiterbildungsplätze sicherzustellen. Hingegen ist die Förderung mittels Finanzierung Aufgabe des Kantons. Es macht Sinn, zwischen der Universität und der Hochschule eine Angleichung vorzunehmen. Wir stimmen der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Jasmin Ursprung: Im Bereich der Heilung der psychologischen Gesundheit gibt es lange Wartelisten. Dies wurde im letzten Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern klar aufgezeigt. Deshalb ist die Stossrichtung des Postulats im Grundsatz zu unterstützen. Es gibt Psychologen, welche eine ärztliche Vorbildung haben, und Psychotherapeuten, welche nun neu ein Jahr Praxiserfahrung in einer klinischen Ausbildungsstätte benötigen, um selbständig über das Krankenversicherungsgesetz abrechnen zu können. Da jedoch einzig die Lups die Voraussetzung als anerkannte Lehrstätte erfüllt, können keine zusätzlichen Weiterbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Es soll jedoch geprüft werden, ob seitens des Kantons nicht nur universitäre Ausbildungen, sondern auch Weiterbildungen an Fachhochschulen unterstützt werden können. Dies sehen wir aufgrund der hohen Nachfrage als sinnvoll an und stimmen deshalb der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Wir erachten es als wichtig und richtig, dass sich der Kanton für den nötigen Ausbau und die Sicherung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Luzern engagiert. Der Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern zeigt das eindrücklich. Die Regierung hat ausführlich dargestellt, wie die Organisation und Finanzierung der Weiterbildung geregelt sind. Deshalb verzichte ich auf weitere Ausführungen dazu. Wir können auch nachvollziehen, dass das Postulat schwierig umzusetzen ist. Wir sind trotzdem der Meinung, dass es möglich sein sollte. Wir unterstützen den Vorschlag, die Finanzierungspraxis zusammen mit der Lups zu überprüfen. Wir erachten es auch als richtig, dass die Finanzierungspraxis beim eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie an Hochschulen beziehungsweise Fachhochschulen der Weiterbildung an Universitäten gleichgestellt wird. Ein Grossteil der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten fällt aber weg. Wie viele genau, das wissen wir nicht. Wir erwarten aber, dass die Regierung weitere Massnahmen erarbeitet, um diese Ausbildungen weiterhin in diesem Mass gewährleisten zu können.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich bin froh, dass wir nach der heutigen Diskussion über den Fachkräftemangel bei den Lehrpersonen auch beim Fachkräftemangel im Gesundheitswesen angekommen sind. Das zeigt, dass wir verschiedene Handlungsfelder haben und wir mit den finanziellen Mitteln, die der Kanton zu Verfügung hat, sorgfältig umgehen müssen. Wir haben tatsächlich einen Flaschenhals bei der Ausbildung von Psychologinnen und Psychologen. Wir haben in verschiedenen Bereichen lange Wartezeiten, wenn es um die Sicherstellung von Therapien oder Sprechstunden geht. Der Kanton hat hier zu Recht einen Versorgungsauftrag und auch den Auftrag für genügend Psychologinnen und Psychologen besorgt zu sein. Wir müssen aber auch auf die Qualität achten. Qualität gebietet, dass die Ausbildung und Weiterbildung vor allem im klinischen Bereich sichergestellt werden können. Dort hat man Teams, die interdisziplinär und interprofessionell zusammenarbeiten. Im Kanton Luzern ist das vor allem die Lups. In diesem Sinn erkennt die Regierung den Handlungsbedarf, und wir setzen uns weiterhin dafür ein. Wir arbeiten mit der Lups zusammen, die bereits entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Die im Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern gesprochenen 15 Stellen konnten inzwischen bereits besetzt werden. Wir werden weiterhin daran arbeiten, aber wir müssen darauf achten,

dass der Kanton genug Gelder hat, um auch andere Stellen zu finanzieren. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass wir zusammen mit der Lups Finanzierungsmodelle erarbeiten, damit der Flaschenhals vor allem bei jenen Therapeutinnen und Therapeuten, die nicht nur über die Universität in diesen Beruf finden, sondern auch über die Fachhochschule, ein bisschen breiter wird, ohne einen Qualitätsverlust zu erleiden. Die Regierung beantragt deshalb die teilweise Erheblicherklärung.

Der Rat erklärt das Postulat mit 70 zu 23 Stimmen teilweise erheblich.